

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/078

Abteilung 350 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Bolai, Edeltraud
Telefon: +49 7021 502-206

AZ: 022.190
Datum: 21.05.2019

Sitzordnung des Gemeinderates

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2019
	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Sitzordnung (ö)

BEZUG

Kommunalwahlen vom 26.05.2019

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Festlegung der Sitzordnung im Gemeinderat.

ZUSAMMENFASSUNG

Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurden neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt. Die Sitzordnung ist daher neu festzulegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Durch die Neuwahl des Gemeinderates am 26.05.2019 sind in Zukunft 5 Fraktionen und 2 Gruppierungen im Gemeinderat vertreten.

§ 12 der aktuell noch gültigen Geschäftsordnung vom 23.11.2016 regelt die Sitzordnung. Eine Änderung der Sitzordnung ist durch die Neufassung der Geschäftsordnung, die ebenfalls in der Sitzung auf der Tagesordnung steht, nicht vorgesehen.

§ 12

Sitzordnung

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat.
- (2) Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern/ Vertreterinnen im Gemeinderat festgelegt.
- (3) Stadträten/ Stadträtinnen, die keiner Fraktion angehören, weist der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin den Sitzplatz an.
- (4) Der/ Die Beigeordnete und die zu den Sitzungen zugezogenen städtischen Bediensteten sitzen neben dem/ der Vorsitzenden.

In Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/078 ist eine mögliche Sitzordnung dargestellt.